

September | Oktober 2019

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

Nr. 66/Nr. 73

unabhängig

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



#Plastikwahnsinn

Seite 5



Gutes Leben,
Wasser trinken

Seite 6



Schuljause mit
Zuckerbombe?

Seite 5



Förderung für
Asbestsanierung

Seite 6



Ernährung

Lebensmittel: zu wertvoll für die Tonne

Ein Drittel aller für den menschlichen Konsum erzeugten Lebensmittel geht weltweit jedes Jahr verloren oder wird verschwendet: rund 1,3 Milliarden Tonnen sind das laut Schätzungen der FAO. Dabei könnte ein Gutteil, wenn nicht gar ein Großteil der Lebensmittelabfälle vermieden werden.

In ärmeren Ländern können es sich die Menschen kaum „leisten“, Lebensmittel zu verschwenden, und nur wenige Lebensmittel landen im Abfall. Gerade in diesen Ländern gibt es aber häufig hohe Verluste bei der Ernte, während der Lagerung und bei der Verarbeitung – oft, weil geeignete Hilfsmittel wie Lager- oder Kühlhallen zu wenig verbreitet oder nicht leistbar sind. In reicheren Ländern dagegen gehen rund 40 Prozent der verschwendeten Lebensmittel (ohne die Abfälle aus Landwirtschaft und Fischerei) auf das Konto der Haushalte, unter ande-

rem, weil zu große Mengen eingekauft und gekocht und die Überschüsse entsorgt werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Lebensmittelverschwendung ihren Ursprung in unserem industriellen Lebensmittelsystem hat, welches billig und auf Masse produziert und noch dazu große Mengen an genießbaren Produkten aufgrund von optischen „Mängeln“ von der Vermarktung ausschließt. Verschwendung wird damit sozusagen als Nebenwirkung in Kauf genommen.



Lebensmittelverschwendung ist eine Frage der Ethik, aber nicht nur. Da für die Herstellung der entsorgten Lebensmittel wertvolle Ressourcen verbraucht wurden, wirkt sich die Verschwendung auch auf die Umwelt und das Weltklima aus. 1.600 Liter Wasser werden beispielsweise für ein Kilo Brot benötigt, über 15.000 Liter Wasser sind es für ein Kilo Rindfleisch. Ganz zu schweigen vom Boden- und Energieverbrauch. Alles umsonst, wenn das Brot und das Rindfleisch am Ende nicht auf dem Teller, sondern in der Tonne landen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO weist darauf hin, dass durch Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverluste jährlich 3,3 Milliarden Tonnen Treibhausgase (CO₂-Äquivalente) entstehen. Nach China und den USA würde diese Menge im Ranking der größten Treibhausgasproduzenten den dritten Platz einnehmen.

Mindestens 55 Kilogramm Lebensmittel sind es, die in den privaten Haushalten in Deutschland pro Person und Jahr weggeworfen werden. Tag für Tag ist das eine durchschnittliche Menge von 150 Gramm pro Person, so die Ergebnisse einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) aus 2017.

In Italien waren es im Jahr 2016 63 Kilogramm Lebensmittel pro Person und Jahr, 145 Kilogramm pro Haushalt und Jahr: hauptsächlich Gemüse, gefolgt von Milch und Milchprodukten, Obst und Backwaren. An dieser Untersuchung im Rahmen des Projekts „Reduce“ – ein Projekt des italienischen Umweltministeriums mit der Universität Bologna und





Una Buona Occasione Eine gute Gelegenheit

der Initiative Last Minute Market – haben 430 italienische Haushalte teilgenommen. Die gute Nachricht: durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, im konkreten Fall das Führen eines Abfall-Tagebuchs, konnte die Menge an Lebensmittelabfällen in den untersuchten Haushalten deutlich verringert werden – von 63 Kilogramm pro Person und Jahr 2016 auf 37 Kilogramm im Jahr 2017. Davon profitierten auch die Familienbudgets: rund 300 Euro mehr blieben jeder Familie durchschnittlich in der Geldbörse.

Dass eine so deutliche Reduktion möglich ist, verwundert nicht wirklich. Immerhin die Hälfte bis zwei Drittel der Lebensmittelabfälle werden als vermeidbare Abfälle eingestuft. Das bedeutet, sie sind oder waren essbar und gesundheitlich einwandfrei, wurden aber wegen Verderbs, Verfalls, Qualitätsmängeln oder aus anderen Gründen nicht verzehrt, sondern entsorgt. Zu den unvermeidbaren Lebensmittelabfällen zählen dagegen alle nicht essbaren Teile von Lebensmitteln wie die Schalen bestimmter Früchte, Knochen und Käserinden sowie Abfälle, welche auch bei bestem Wissen nicht vermeidbar sind (z.B. Lebensmittel, die bereits verdorben gekauft wurden).

Ein Grund für die Entsorgung von Lebensmitteln ist der vorzeitige Verderb – beispielsweise weil mehr eingekauft wurde, als tatsächlich benötigt wird, und die Produkte nicht rechtzeitig aufgebraucht wurden. Häufig werden Lebensmittel weggeworfen, weil sie nicht mehr richtig frisch sind oder nicht mehr appetitlich aussehen. Speise- und Tellerreste landen im Müll und nicht zuletzt Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde – dabei wären diese Produkte in den meisten Fällen noch genießbar.

In welchem Ausmaß diese Gründe auch für Südtirol zutreffen und wie viele Lebensmittel überhaupt in den Südtiroler Haushalten als Abfälle enden, das möchte die Verbraucherzentrale Südtirol in Zusammenarbeit mit dem Institut für Regionalentwicklung von Eurac Research herausfinden. Laut einer Schätzung des Landesamtes für Abfallwirtschaft aus dem Jahr 2012 landen in jedem Südtiroler Haushalt jährlich 94 Kilogramm noch genießbare Lebensmittel im Müll, entsprechend einem Warenwert von rund 282 Euro. Eine detaillierte Erhebung wurde in Südtirol bislang aber noch nicht durchgeführt.

Die Verbraucherzentrale Südtirol lädt daher alle privaten Haushalte in Südtirol dazu ein, eine Woche lang Tagebuch über die entsorgten Lebensmittel zu führen und zu notieren, welche Lebensmittel in welcher Menge und aus welchem Grund entsorgt werden. Die Aktion „Tagebuch der Lebensmittelabfälle“ läuft von Ende September bis zum 26. November 2019. Bis zu diesem Datum sollen die ausgefüllten Tagebuchseiten an die Verbraucherzentrale Südtirol übermittelt werden. **Die Papierversion des Tagebuchs mitsamt allen Informationen zur Teilnahme ist als Beilage in der Heftmitte zu finden,** auf der Internetseite der VZS steht die digitale Version zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung. „Wir hoffen, dass sich viele Haushalte beteiligen werden“, wünscht sich Silke Raffener, die Projektverantwortliche der VZS. „Zum Einen, damit wir verlässliche Daten erhalten, zum Anderen aber auch, weil allein schon durch die Aufzeichnung mehr Bewusstsein geschaffen wird.“

Die Aktion „Tagebuch der Lebensmittelabfälle“ wird im Rahmen des Projekts „Una Buona Occasione – Eine gute Gelegenheit“ zur Verringerung der Lebensmittelabfälle durchgeführt. Die Verbraucherzentrale arbeitet dafür mit den Regionen Piemont und Aostatal zusammen, wo das Projekt bereits seit ein paar Jahren erfolgreich ist. In Südtirol wird das Projekt über die Autonome Region Trentino-Südtirol durch das Land finanziell gefördert.

Die Internetseite www.unabuonaoccasione.it bietet zahlreiche Informationen rund um das Thema der Lebensmittelverschwendung. Auch Rezepte zur kreativen Verwertung von Lebensmittel- und Speiseresten, darunter zahlreiche Rezepte von Slow Food, sind dort zu finden. In Südtirol gibt es ja bereits eine lange Tradition der Resteverwertung: die allseits beliebten Knödel waren ursprünglich ein Rezept zur Verwertung von altbackenem Brot. Es ist Zeit, sich wieder mehr auf dieses traditionelle Wissen zu besinnen.

Wie können Verbraucher und Verbraucherinnen Lebensmittelüberschüsse, die dann später vielleicht entsorgt werden, von vornherein vermeiden?

Bedarfsgerecht einkaufen

Der bedarfsgerechte Einkauf beginnt zu Hause! Wer regelmäßig, jedenfalls aber vor dem nächsten Großeinkauf einen Blick in den Kühlschrank und in die Vorratskammer wirft, weiß, was noch vorrätig ist und was nachgekauft werden muss. Zugleich ist ersichtlich, welche Produkte bald aufgebraucht gehören. Am besten notiert man die Produkte, die benötigt werden, auf einer Einkaufsliste – und hält sich dann beim Einkauf konsequent an diese Liste. So kauft man das, was man braucht, in der passenden Menge und vermeidet das Horten von Überschüssen.

Aktionsangebote ignorieren

Unter dem Einkaufspreis! Nimm drei, zahl zwei! Da greifen viele gerne zu. Doch rückblickend heißt es vielleicht später: Eines gegessen und zwei entsorgt ... Der Griff zu solchen und anderen Aktionsangeboten ist nur sinnvoll, wenn die gekauften Produkte tatsächlich benötigt und dann auch konsumiert werden. Daher empfiehlt die Verbraucherzentrale, Aktionsangebote weitgehend zu ignorieren.

Lebensmittel: gut gelagert?

Gekühlte, tiefgekühlte und verderbliche Lebensmittel gehören sofort nach dem Einkauf in den Kühl- bzw. Gefrierschrank, damit die Kühlkette nicht zu lange unterbrochen wird. Hat man einmal zu viel eingekauft, wird die überschüssige Menge am besten gleich eingefroren. Im Tiefkühlfach halten sich die meisten Lebensmittel ein paar Monate lang. Gut schließende Behälter, Abdeckungen und Verpackungen schützen Lebensmittel vor dem Austrocknen, vor geschmacklichen Veränderungen und vor Feuchtigkeit. Angebrochene Konserven und Pa-

ckungen (z.B. Tomatensoße, H-Milch, Saft) gehören nach dem Öffnen in den Kühlschrank.

Einräumen mit System

Beim Einräumen des Kühlschranks gilt das Prinzip „first in, first out“. Verderbliche Lebensmittel, die schon im Kühlschrank sind, kommen nach vorne, was frisch eingekauft wurde, wird weiter hinten eingeräumt. So werden die Produkte mit der kürzeren Haltbarkeit früher verbraucht und jene mit der längeren Haltbarkeit später.

Weniger überschüssige Lebensmittel = weniger verdorbene Lebensmittel = weniger Lebensmittelabfälle!

Weitere Tipps finden Sie in der Beilage in der Heftmitte.

Kostenlose Unterrichtsangebote

der Verbraucherzentrale Südtirol im Rahmen des Projekts „Una Buona Occasione – Eine gute Gelegenheit“ für Schulklassen der Ober- und Berufsschulen:

Lebensmittelverschwendung: was geht mich das an?

Vorführung des kanadischen Dokumentarfilms „Just Eat It. A Food Waste Story“ (Englisch mit italienischen Untertiteln) mit Begrüßung und Reflexionsfragen.

Regisseur Grant Baldwin und Produzentin Jen Rustemeyer machen ein Experiment: sie wollen sich sechs Monate lang nur von Lebensmitteln ernähren, die weggeworfen oder zu diesem Zweck aussortiert wurden. Wird es ihnen gelingen?

Lebensmittelverschwendung: was tun?

Workshop zur Vertiefung der Inhalte aus dem Film.

Im Workshop wird der Blick von der kanadischen auf die lokale Realität gelenkt, Lösungsansätze werden besprochen.

Kontakt:

infoconsum@verbraucherzentrale.it,
Tel. 0471 941465



€ **Finanzdienstleistungen**

Beobachtungsstelle Wohnbaudarlehen

Wohnbaudarlehen für Erstwohnungen: der Vergleich

Wer ein altes Darlehen ersetzt, bekommt ein „neues Auto“ geschenkt

Gute Nachrichten für WohnungskäuferInnen: ein Blick auf die Zinssätze bei Darlehen für den Kauf der Erstwohnung zeigt, dass diese im Verhältnis zum letzten Jahr erneut gesunken sind. Dabei sind Unterschiede von 1% in diesen 12 Monaten keine Seltenheit. Die Tendenz zeigt, dass die Zinssätze auch weiter sinken könnten.

Das Beispiel: letztes Jahr verlangten Banken für ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro mit Fixverzinsung und mit Laufzeit von 20 Jahren noch 2,56%; jetzt gibt es Angebote mit einem Fix-Zinssatz von 1% - mit einer Einsparung von über 17.500 Euro (was jährlich eine Einsparung von 875 Euro bedeutet). Mit einem solchen Betrag kann man ein neues Auto kaufen! Und auch bei den variablen Darlehen ist das Sparpotential beachtlich.

Unser Rat: alte, überbewertete Darlehen sollten schnellstmöglich ersetzt werden.

Wie vorgehen?

Zuerst unbedingt mehrere Angebote einholen. Eine erste Orientierungshilfe bietet dabei unsere Übersichtstabelle (siehe unten). Erfreulicherweise haben 3 Südtiroler Banken (Raiffeisenkasse Ritten, Raiffeisenkasse Obervinschgau und Südtiroler Sparkasse) aktiv am Vergleich teilgenommen, was uns ermöglicht, die detaillierten Bedingungen der Angebote zu vergleichen (siehe Tabelle „Darlehensvergleich“, www.verbraucherzentrale.it und Geschäftsstellen der VZS). Die anderen kontaktierten Banken halten die Funkstille aufrecht, sodass die Informationen über die Webseiten bezogen werden mussten. Dem haben wir noch einige Zinssätze aus dem Vergleichsportal „mutuonline“ ge-

In der VZS steht ein eigener Beratungsdienst zum Themenbereich Kredit und Darlehen zur Verfügung (Terminvormerkungen unter Tel. 0471-975597).

gentübergestellt, um das Angebot der nationalen Banken mit abbilden zu können.

Neuverhandeln oder ersetzen?

Mit den Angeboten in der Hand kann man mit der eigenen Bank den Kontakt suchen. Gelingt es, über eine Neuverhandlung eine bessere Übereinkunft zu finden, beginnt die Einsparung unmittelbar und unkompliziert.

Sollte die alte Bank keine Nachbesserung des Zinssatzes vornehmen wollen, können DarlehensnehmerInnen durch eine Umschreibung auf eine andere Bank (im Fachjargon „Surrogation“ genannt) das teuerere Darlehen loswerden. Das Gesetz sieht vor, dass die Umschreibung innerhalb von 30 Arbeitstagen zu erfolgen hat, sobald der Darlehensnehmer der neuen Bank den Auftrag erteilt, von der alten Bank den genauen Darlehensbetrag zu verlangen (Artikel 120-quarter Bankeneinheitsgesetz). Erfahrungsgemäß dauert der Vorgang dennoch 2 bis 3 Monate.

Die Umschreibung des Darlehens ist kostenlos, und keine Bank darf eine Gebühr, Strafzahlungen oder Spesen dafür verlangen. Dennoch mussten wir feststellen, dass einige Banken nichtsdestotrotz Mittel und Wege finden, diese Gesetzesauflagen zu umgehen. Daher ist Vorsicht angesagt! Voraussetzung für die kostenlose Umschreibung ist, dass das Darlehen „gleich“ bleibt, d.h. an der Restschuld darf sich nichts ändern (die anderen Bedingungen wie Dauer und Zinssatz dürfen sehr wohl geändert werden).

Was bietet der Markt?

Nachfolgend die Zinssätze (Nominalzinssatz TAN und effektiver jährlicher globaler Zinssatz TAEG, der alle Kosten umfasst) für Darlehen in Höhe von 100.00 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die fettgedruckten Banken haben aktiv am Vergleich teilgenommen.

Variabler Zinssatz

Bank	TAN	TAEG
Banca Sella	0,52%	0,68%
Hello bank - BNL	0,58%	0,75%
BNL	0,58%	0,79%
Unicredit	0,67%	0,84%
Intesasanpaolo	0,73%	0,95%
IWBank	0,80%	0,84%
Webank	0,83%	0,86%
Widiba	0,89%	0,97%
Südtiroler Sparkasse AG	0,95%	-
CheBanca	0,98%	1,19%
Deutsche Bank	1,00%	1,17%
Raiffeisenkasse Ritten	1,40%	1,46%
Raiffeisenkasse Obervinschgau	1,45%	-
Südtiroler Volksbank*	4,00%	4,402%
Raiffeisenkasse Lana**	4,75%	5,933%
Raiffeisenkasse Eisacktal**	5,00%	6,108%

Fixer Zinssatz

Bank	TAN	TAEG
Banca Sella	1,02%	1,18%
IWBank	1,05%	1,18%
CheBanca	1,11%	1,33%
Hello bank BNL	1,20%	1,37%
BNL	1,20%	1,41%
Südtiroler Sparkasse AG	1,30%	-
Intesasanpaolo	1,35%	1,58%
Widiba	1,40%	1,49%
Webank	1,61%	1,65%
Unicredit	1,70%	1,88%
Raiffeisenkasse Ritten	2,20%	2,28%
Banca Popolare AA*	4,45%	4,876%

Zinssätze der Banken ohne Fettdruck laut Onlineportal www.mutuonline.it (Erhebungszeitpunkt: 27 August 2019).

* Daten entnommen von der Homepage der Bank.

** Daten entnommen von der Homepage der jeweiligen Raiffeisenkasse; die Laufzeit der Darlehen beträgt hier 10 Jahre.

☰ **Versicherung & Vorsorge**

Verkehrsunfall: Was tun?

Im Durchschnitt ereignen sich laut Astat-Angaben in Südtirol täglich fast fünf Unfälle mit Verletzten oder Toten. Im Jahr 2018 wurden 1.710 Verkehrsunfälle gezählt, bei denen 33 Personen starben und 2.220 verletzt wurden. Auch wenn niemand daran denken mag, so sollte man auf solch einen Notfall nicht gänzlich unvorbereitet sein, damit durch das richtige Verhalten der Schaden so klein wie möglich gehalten wird.

„Erste und wichtigste Regel im Falle eines Verkehrsunfalls ist es, möglichst Ruhe zu bewahren“, so Walther Andreas, Geschäftsführer der VZS. Die Unfallstelle ist unverzüglich abzusichern: Warnblinkanlage einschalten, Sicherheitsweste anziehen und das Warndreieck in mindestens 50 m

Entfernung aufstellen. Die Gefahrenzone sollte verlassen und die Rettungskräfte benachrichtigt werden. Dafür steht die einheitliche Notrufnummer 112 zur Verfügung.

Wenn es Verletzte gibt, muss Erste Hilfe geleistet werden. Wer geschult ist, wird Atmung und Puls kontrollieren, den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen, Blutungen stillen usw. Ungeschulte leisten hingegen psychologische Hilfe, indem sie mit den Verletzten reden und Anteilnahme signalisieren, bis die Rettung kommt.

Bei Unfällen mit kleineren Sachschäden sollten die betroffenen Fahrzeuge an den Straßenrand gefahren werden, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern.

Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug

„Sollte es zu einen Verkehrsunfall mit einem ausländischen Fahrzeug kommen, sollte trotzdem immer der europäische Unfallbericht ausgefüllt werden. Allerdings sollte dieser nur unterzeichnet werden, wenn es keine Unstimmigkeiten beim Ausfüllen gibt“, rät Stefanie Unterweger, Versicherungsberaterin der VZS. „Je nach Auszahlungsprozedur sind bestimmte Fristen vorgesehen, innerhalb welchen der/die Geschädigte die Schadenssumme ausbezahlt bekommen muss.“ Wenn diese nicht eingehalten werden, kann eine Beschwerde bei der Versicherungsaufsichtsbehörde Ivass eingereicht werden.“

Diese und noch viele weitere Informationen rund um das Thema Verkehrsunfall hat die VZS in dem Infoblatt „Verkehrsunfall: Was tun?“ zusammengetragen. Dieses finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it oder in unseren Büros.

€ Finanzdienstleistungen

Im Ausland mit Karten bezahlen Wie Sie happige Aufschläge vermeiden

Die Kostenfallen im Ausland lauern nicht nur beim Geldabheben, auch beim Auschecken aus Hotels, im Restaurant, beim Tanken, Einkaufen oder Onlinebezahlen sind Reisende den Tricks ausgesetzt, sowohl bei Kreditkarte als auch bei der Bankomatkarte (Debit-Card). Die deutsche Stiftung Warentest hat kürzlich 23 Nicht-Euro-Länder besucht und diesbezüglich getestet. Das Ergebnis des Tests kann unter www.test.de eingesehen werden.

Sofortumrechnung ist teurer

Außerhalb der Euro-Zone wenden viele Geldautomatenbetreiber den Trick mit der Sofortumrechnung an, um saftige Gebühren zu kassieren. In 15 von 23 Nicht-Euro-Ländern stießen die Tester auf diese Einstellung. Wären sie der Empfehlung gefolgt, hätte der Verlust meist mehr als 5 Prozent betragen, in der Spitze sogar 13,7 Prozent.

Bewusste Irreführung am Automaten

Wenn ein Reisender am Automaten die Sofortumrechnung ablehnt und den richtigen Button drückt, wird oft nochmals nachgehakt, um ihn zu verunsichern. Reisende können auch nicht davon ausge-

hen, dass bekannte Banken fairer sind. Ob ein angegebener Wechselkurs in Ordnung ist, können nur informierte Reisende einschätzen. Auch die Angabe „garantierter fixer Wechselkurs“, „0 % Provision“ oder „0 % Umrechnungsgebühr“ ist dabei bedeutungslos – sie soll nur vom schlechten Wechselkurs ablenken.

Vorsicht vor Extra-Automatengebühr

Auf die Dynamic Currency Conversion (DCC) – wie die Sofortumrechnung in der Fachsprache heißt – treffen Reisende vor allem in Europa. In den USA und in Südostasien gibt es am Automaten nur Extragebühren. Die bewegen sich zwischen umgerechnet gut 2 Euro und rund 6 Euro. Dieser Gebühr können Reisende entgehen, wenn sie sich einen Automaten suchen, der günstiger oder gar gratis ist, was aber nicht immer klappt.

Die Tipps der VZS, worauf beim Zahlen und Geldbeheben im Ausland zu achten ist, finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it sowie in den Geschäftsstellen.

⚖️ Konsumentenrecht & Markt

Sicher online kaufen – aber wie? Die Tipps der Experten von onlineschlichter.it

Viele kaufen mittlerweile online. Das Angebot ist mehr als nur weitläufig, und man kann alles finden und erwerben. Doch manchmal ist man vor soviel Vielfalt auch etwas verunsichert – wie kann man als VerbraucherIn wissen, ob ein Onlineshop zuverlässig ist? Mit einigen einfachen Tipps kann man die Risiken auf ein Minimum beschränken. Aus der Erfahrung von Onlineschlichter.it, der auf Online-Streitfälle spezialisierten Schlichtungsstelle, haben wir die besten Tipps unserer Experten zusammengefasst.

Von wem kaufe ich gerade?

Es mag banal klingen, aber es ist das A&O: die Identität des Online-Händlers sicherzustellen: kontrollieren Sie Bezeichnung, Rechtssitz, Mehrwertsteuernummer, die Kontaktdaten des Kundendienstes sowie die allgemeinen Bedingungen. Des Weiteren sollte man prüfen, ob der Händler der gesetzlichen Pflicht zum Verweis auf die ODR-Plattform (online dispute resolution) der Europäischen Kommission nachgekommen ist, und ob er eine Onlineschlichtungsstelle seines Vertrauens benannt hat. Fehlt eine dieser Informationen, bestehen Zweifel an der Zuverlässigkeit des Onlineshops. Auch wenn man von bekannten Plattformen wie Amazon oder Ebay kauft, gilt es, den Händler zu überprüfen. Von Käufen über Facebook-Messenger oder über Whatsapp ist abzuraten, da hier die Identität des Händlers nicht überprüft werden kann.

Weiters raten die Experten:

- die Erfahrungen der anderen KäuferInnen zu nutzen (z.B. über Trustpilot);
- sichere und verfolgbare Zahlungsmittel zu nutzen (Kreditkarte!);

Was aber tun, wenn beim Onlinekauf etwas schief gelaufen ist?

Abgesehen von kriminellen Betrugsversuchen (→ Postpolizei!) betreffen die häufigsten Probleme der VerbraucherInnen den Transport, die nicht erfolgte Lieferung der Waren sowie verschiedenste Mängel, die nach der Lieferung entdeckt werden.

Eine Möglichkeit für VerbraucherInnen, bei solchen Reklamationen zu ihrem Recht zu kommen, bietet die Verbraucherzentrale mit der **Schlichtungsstelle Onlineschlichter.it**. Über das Webportal kann man all jene Fälle zur Schlichtung einreichen, die den Online-Kauf von Waren oder Dienstleistungen betreffen. Die Schlichtung kann gänzlich online abgewickelt werden und bringt keine Kosten mit sich. Nachdem der Schlichter den über die Plattform vorgestellten Fall analysiert hat, wird er versuchen, eine einvernehmliche Lösung mit dem jeweiligen Unternehmen zu finden.

⚖️ Versicherung & Vorsorge

Autounfall auf dem Kondominiums-Parkplatz: Wer zahlt?

Vorsicht vor versteckter Haftungsbegrenzung auf privaten Arealen



Eine Verbraucherin hat sich jüngst an die Beratungsstelle der VZS gewandt, da eine Versicherung die Zahlung eines Schadens abgewiesen hatte. Dies mit der simplen Begründung, der Unfall habe sich auf einem privaten Areal zugetragen und sei daher von der Versicherung nicht abgedeckt. Tatsächlich trug sich der Unfall, bei dem es zu einem Sachschaden gekommen ist, in der Garage eines Kondominiums zu.

Laut Art. 122 Versicherungskodex (GvD 209/2005) decken KFZ-Versicherungen grundsätzlich Schäden an Dritten, die auf öffentlichen Straßen oder diesen gleichgestellten Bereichen verursacht werden; dies sind sämtliche Bereiche, in denen eine unbestimmte Anzahl an Personen zirkulieren kann,

wie Parkplätze und Garagen in Einkaufshäusern oder vergleichbarem – aber eben nicht Garagen von Mehrfamilienhäusern oder abgesperrte Parkplätze.

Problematisch sind derartige Klauseln allemal, man denke an einen Unfall mit – unter Umständen schwer – verletzten Personen (und deren Rechte). Italienweit befahren täglich Millionen AutofahrerInnen private Parkplätze und Garagenzufahrten in Kondominien – bei einer solchen Klausel im Vertrag wären all diese Fahrten mit zugehörigen Manövern tatsächlich nicht versichert!

VerbraucherInnen sei an dieser Stelle geraten, die Versicherungsklauseln **vor Abschluss einer KFZ-Polizze** präzise zu prüfen (in der vorvertraglichen Dokumentation finden Sie diese Information im Absatz mit dem Regenschirm-Symbol). Um **bereits bestehende Polizzen** zu prüfen, muss man einen Blick in die Vertragsklauseln werfen, und zwar dort, wo der „Gegenstand der Versicherung“ („oggetto dell'assicurazione“) definiert wird.

Weitere Informationen und Beratung gibt es in der Verbraucherzentrale Südtirol und den Außenstellen.

 Klimaschutz

#Plastikwahnsinn

VZS informiert gemeinsam mit Radio 2000 und „Die Antenne“

Plastik, und insbesondere Einweg-Plastik, ist nicht nur in seiner Form als Stroh-Halme „in aller Munde“ - viele machen sich Gedanken um Umwelt und Klima, und möchten dem künstlichen Material am liebsten entsagen. Ist Mikroplastik gesundheitsschädlich für den Menschen? Sind „Bio-Kunststoffe“ eine Alternative zu Plastik? Und ist es in Südtirol möglich, plastikfrei einzukaufen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt die Beitragsreihe „Hashtag #Plastikwahnsinn“ von Radio 2000 in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Südtirol.

Radio 2000, „Die Antenne“ und die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) haben versucht, gemeinsam Antworten auf die vielen Fragen zu finden. VZS-Ernährungsexpertin Silke Raffener gibt dabei Tipps zum plastikfreien Einkauf, und liefert Zahlen, Daten und Fakten zum Phänomen. Sie und die Radio-Moderatorin Anna Mair haben beide im Selbstversuch ergründet, ob es möglich ist, eine Woche ohne Plastik auszukommen. Über

diese und andere Aspekte informiert die Beitragsreihe #Plastikwahnsinn.

Interessiert? Dann einfach Reinhören:

Die Sendungen zum #Plastikwahnsinn starten mit **18. September 2019**, und laufen immer mittwochs beim "Radio 2000 Muntermacher" zwischen 09.00 Uhr und 09.30 Uhr (Wiederholung zwischen 17.30 und 18.00 Uhr, sowie am darauffolgenden Sonntag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr) sowie auf „Die Antenne“ immer mittwochs bei der „Antenne-Morgengrew“ gegen 08.40 Uhr (Wiederholung am darauffolgenden Donnerstag gegen 17.15 Uhr).

Unter #Plastikwahnsinn sind die Beiträge anschließend auch auf den sozialen Medien verfügbar (www.facebook.com/vzsctcu, www.facebook.com/radio2000suedtirol, www.facebook.com/musiksender), sowie auf www.radio2000.it online als podcast zur Verfügung gestellt.

 Verkehr & Kommunikation

Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen

Verwaltungsgericht: Höhenbegrenzer sind nicht erlaubt!



Das Regionale Verwaltungsgericht Trentino-Südtirol hat im Frühjahr 2019 geurteilt, dass die Höhenbegrenzer auf dem Parkplatz vor dem „Haus des Apfels“ in Terlan nicht zulässig sind und daher entfernt werden müssen. Mit diesen Höhenbegrenzern sollte die Zufahrt zum Parkplatz für Fahrzeuge mit einer Höhe von mehr als 2,10m verhindert werden. Ein Teil des Parkplatzes war exklusiv für Autos reserviert, und Campingfahrzeuge waren von der Nutzung komplett ausgeschlossen worden.

Die nationale Camper-Vereinigung (Associazione Nazionale Coordinamento Camperisti - ANCC) hatte die Gemeinde Terlan dazu aufgefordert, die Höhenbegrenzer zu entfernen, stieß dabei jedoch auf taube Ohren. Daraufhin reichte die Vereinigung Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgericht ein, um jene Verfügung der Gemeinde anzufechten, mit welcher die In-

stallation der Höhenbegrenzer veranlasst worden war. Das Verwaltungsgericht entschied mit Urteil 69/2019 im Sinne der Camper-Vereinigung.

Im Urteil verweist das Richterkollegium auf mehrmalige Stellungnahmen durch das Transport-Ministerium, welche alle unterstreichen, dass zwischen einem Wohnmobil und einem Auto in diesem Kontext kein Unterschied bestehe; auch die Straßenverkehrsordnung stellt klar, dass die Wohnmobile in Bezug auf Zirkulation auf den Straßen und die Gültigkeit der Verbote den gleichen Normen wie alle anderen Fahrzeuge unterworfen sind. Auch ist das reine Parken eines Wohnmobils nicht als „Kampieren“ einzustufen. „Die BürgerInnen werden zu Recht angehalten, sich an die Regelungen laut Straßenverkehrsordnung zu halten - doch dies muss umso mehr auch für Gemeinden und öffentliche Verwaltungen im Allgemeinen gelten. Doch viele Gemeindeverwaltungen scheinen auf diesem Auge blind, und diskriminieren Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen mittels Barrieren und Verbotsschildern. Leider ist der Zugang zum Recht für die BürgerInnen mit beträchtlichem Aufwand verbunden, und daher bleiben illegale Verhaltensweisen oft ungesühnt. Dies untergräbt das Vertrauen in die Verwaltung beträchtlich“ meint VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

 Ernährung

Gesunde Jause: Zuckerbomben, nein danke! Die Tipps der VZS für einen guten Start in die Schule

Eine vollwertige Jause versorgt Schulkinder mit wichtigen Nährstoffen und verbessert die Konzentrationsfähigkeit. Viele handelsübliche Produkte sind jedoch alles andere als ausgewogen zusammengesetzt – vielmehr tragen sie zu einer erhöhten Zuckeraufnahme bei. Wie hoch (oder niedrig?) der Zuckergehalt in typischen Produkten für die Jause tatsächlich ist, zeigt das Zucker-Quiz der VZS. Dabei kommt eine vollwertige, abfallarme Schuljause komplett ohne Zuckerbomben aus.

Viele Eltern möchten ihren Kindern etwas Gutes tun, indem sie ihnen einzeln abgepackte süße Schnitten, Croissants oder gesüßte Joghurts mit knusprigen Schokokügelchen einpacken. Jedoch: „Viele handelsübliche Produkte sind wahre Zuckerbomben“, bringt es Silke Raffener, Ernährungsexpertin der VZS, auf den Punkt. „In manchen Produkten sind 25, 30 oder sogar über 30 Gramm Zucker in einer Portion enthalten. Dabei sollten Kinder, die zwischen sieben und zehn Jahre alt sind, pro Tag nicht mehr als 40 Gramm an freiem Zucker aufnehmen. Eine einzige Portion eines „Knusperjoghurts“ oder eines Fruchtnektars kann aber je nach Produkt schon 75 oder gar 80 Prozent dieser Menge liefern.“ Stark gezuckerte Produkte lassen den Blutzuckerspiegel zu schnell ansteigen und auch wieder zu schnell absinken: sie sättigen daher nicht lange, schon nach kurzer Zeit meldet sich der Heißhunger zurück.

Was gehört also zu einer vollwertigen Jause?

Saisonales Gemüse und Obst, idealerweise in mundgerechte Stücke geschnitten (Stäbchen, Scheiben) oder auch direkt in das Pausenbrot gelegt. Kohlenhydratreiche Lebensmittel wie Brot, Schüttelbrot, Grissini, Cracker (alle idealerweise in der Vollkornvariante) oder Müsli. Dazu Lebensmittel, die Proteine enthalten, wie Joghurt (ohne Zucker), Schnittkäse, Frischkäse oder vegetarischer Aufstrich aus Hülsenfrüchten. Hin und wieder, jedoch nicht täglich, auch Schinken oder Wurst, falls gewünscht. Das alles kann ohne zusätzliches Einwickeln in eine wieder verwendbare, verschließbare Jausenbox gepackt werden. Am praktischsten sind Behälter, die spülmaschinenfest und mit variablem Raumteiler ausgestattet sind, besonders langlebig sind solche aus Edelstahl. Zum Essen von Joghurt, Müsli oder ähnlichem gehört auch noch ein Dessertlöffel aus Edelstahl in die Box, und vielleicht ist noch etwas Platz für einen kleinen Müsliriegel ohne Zuckerzusatz, etwas Trockenobst oder Studentenfutter. Ideale Getränke sind Leitungswasser oder ungesüßter Kräutertee in einer wieder befüllbaren Trinkflasche.

→ Zucker-Quiz auf www.verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ Open banking, Token, Contactless & Co.: Mit 14. September 2019 greift die PSD2-Richtlinie

Die Bank hat mitgeteilt, dass es Änderungen bei der Nutzung von Bankomat- oder Kreditkarte geben wird, oder dass der Zugang zum Homebanking nunmehr anders zu erfolgen hat? Für die Nutzung der Bank-App muss die Geolokalisierung erlaubt werden, auch im Urlaub? Oder hat ein großer Onlinehändler um die Erlaubnis angefragt, Informationen über Ihr Bankkonto einholen zu dürfen? All dies hängt mit der sogenannten PSD2-Richtlinie zusammen, die ab 14. September voll durchgreift. Die „Payment Services Directive 2“, kurz PSD2, ist eine europäische Richtlinie, welche u.a. den Binnenmarkt der Zahlungen effizienter gestalten und die Zahlungen sicherer machen soll.

Freier Zugang für Drittanbieter

Eine große Neuheit betrifft das genannte open banking: ab 14.09.2019 können BankkundInnen Dritte dazu ermächtigen, ihre Konten einzusehen, und die Banken müssen diesen Drittanbietern Zugang gewähren. VerbraucherInnen können den Drittanbietern auch erlauben, Zahlungsbewegungen durchzuführen. Den KundInnen steht es dabei natürlich frei, die Ermächtigung an die Drittanbieter jederzeit zu widerrufen.

Sicherheit: die „starke“ Authentifizierung

Was die sogenannte „starke Kunden-Authentifizierung“ bei Online-Bank-Bewegungen oder Karten-Zahlungen mit Zugang über PC, Smartphone, usw. betrifft, hat die Banca d'Italia den Banken eine weitere Übergangsfrist eingeräumt, um die notwendigen technischen Umstellungen vorzunehmen, da einige Banken anscheinend noch hinterherhinken. Ein genaues Enddatum für diese Zusatzfrist hat die Notenbank bis heute nicht bekannt gegeben.

Was ändert sich für VerbraucherInnen?

Innerhalb Europas reicht es nicht mehr, bei Zahlungen per Kreditkarte nur deren Nummer und den Sicherheitscode (CVV) auf der Rückseite der Karte zu kennen, und auch die von den verschiedenen „Token“ generierten Passwörter der Vergangenheit reichen nicht mehr aus, um den Zugriff aufs Konto zu gewähren. Auch die TAN-Nummern-Listen in Papierversion dürfen nicht mehr verwendet werden. Alle Zugänge und Zahlungen (mit nur wenigen Ausnahmen wie z.B. die contactless-Zahlung per Karte bei Beträgen unter 50 Euro) müssen der starken Kunden-Authentifizierung gerecht werden.



Q Nabu-Kreuzfahrt-Ranking 2019: Emissionen der Ozeanriesen „absolut unzeitgemäß und verantwortungslos“

Immer mehr SüdtirolerInnen gönnen sich eine Kreuzfahrt. Neben der Zivilschiffahrt, die das Klima immens belastet, kommt auch die boomende Kreuzfahrtbranche durch ihre Emissionen zunehmend in die Kritik. „Zwar wird ein kleiner Teil der Flotte zunehmend sauberer, die meisten Schiffe fahren aber weiterhin mit Schweröl und verzichten auf den Einsatz von Abgastechnik. Seit Kurzem nehmen auch immer mehr Kreuzfahrtschiffe mit Flüssiggasantrieb den Betrieb auf. Doch auch dieses Flüssiggas (LNG = Methangas) ist weiterhin ein vollständig fossiler Brennstoff, der teilweise mit erheblichen Eingriffen in die Umwelt gewonnen wird“, schreibt der deutsche Naturschutzbund Nabu.

Das Ranking 2019 wird von der AIDA Nova angeführt. Der italienische Mutterkonzern von AIDA, Costa Crociere, konnte mit seinem ebenfalls flüssiggasbetriebenen Neuzugang „Costa Smeralda“ gleichziehen. Auf dem dritten Platz landen drei Schiffe der Reederei Hapag-Lloyd: die „Europa 2“, die „Hanseatic Nature“ und „Hanseatic Inspiration“. Weit abgeschlagen und seit jeher auf die letzten Plätze abonniert sind die Schiffe der Branchenriesen MSC und Royal Caribbean. Auch TUI Cruises rangiert mittlerweile nur noch auf dem 13. Platz.

Das komplette Kreuzfahrtschiffranking findet sich auf der Homepage: www.nabu.de

@ Gebrauchtwagenkauf und manipulierte Kilometerzähler: Wie kann man den effektiven Kilometerstand herausfinden?

Die Marktaufsichtsbehörde (Autorità garante della concorrenza e del mercato, kurz AGCM) berichtet über zahlreiche Meldungen von VerbraucherInnen, die in den letzten Jahren unfaire Handelspraktiken der Autohändler in Bezug auf vermeintliche Manipulationen der Kilometerzähler von zum Verkauf angebotenen Gebrauchtwagen beklagten.

Dabei wird meist die Praktik abgestraft, gebrauchte Fahrzeuge mit einem Kilometerstand zu verkaufen, der geringer als der tatsächliche ist. Die VerbraucherInnen erhalten beim Kauf also keine wahrheitsgetreuen Angaben über die Kilometer, die mit dem Fahrzeug bis zum Zeitpunkt des Kaufs effektiv zurückgelegt wurden. Dieses Verhalten ist eine unfaire Handelspraktik und verstößt gegen den Verbraucherschutzkodex.

Um vor dem Kauf den tatsächlichen Kilometerstand zu überprüfen, können die VerbraucherInnen:

- Einsicht in das letzte verfügbare Zertifikat verlangen, welches seit Juni 2018 auch den Kilometerstand anführt, oder aber
- den Kilometerstand über die institutionelle Webseite des Transportministeriums überprüfen. Dazu verbindet man sich mit <https://www.ilportale-dellautomobilista.it/web/portale-automobilista/home>, und gibt unter dem Menüpunkt „servizi online“ das Kennzeichen ein.

Auf der Homepage der VZS finden sich weitere **nützliche Infos und Tipps zu Gebrauchtwagen:**

<https://www.consumer.bz.it/de/gebrauchtwagen-welche-gewahrleistung-besteht-wirklich>

<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2018-02/Autokauf%20-%20Muster%20und%20Checkliste.pdf>

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
 Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
 Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
 info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
 Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

✓ Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
 Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
 info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- 1. Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- 2. Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- 3. Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Di 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:30-12:30
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
 - *nur auf Vormerkung
- 4. Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- 5. Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- 6. Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- 7. Beratungsstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

📄 Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektrosmog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

☀️ Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

🎓 Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

📄 weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

19.+20.10.2019

Wohnbaumesse
 Bozen, Waltherhaus
 Info: www.abf.bz

26.10.2019 - 10-13 Uhr

Wasserverkostung
 Bozen, Kornplatz
 Infos siehe S. 6

✓ Verbrauchermobil



Oktober

01	15:00-17:00 Tschermers, Gemeindeparkplatz
04	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
05	09:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse
07	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
08	15:00-17:00 Innichen, Pfliegplatz
09	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	15:00-17:00 Vahrn, Gemeindeplatz
11	09:00-11:00 Tiers, Dorfplatz
12	09:30-11:30 Truden, Kirchplatz
14	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
15	15:00-17:00 La Ila/Stern, Kulturplatz
16	09:30-11:30 Schenna, Gemeindeplatz
17	09:30-11:30 Latsch, Gemeindeplatz
19	09:30-11:30 St. Walburg, Parkplatz Altersheim
21	09:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
22	09:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
24	14:30-16:30 Tschars, Widumplatz
25	09:30-11:30 Kollmann, Dorfplatz
30	10:00-12:00 Brixen, Harmannsheimplatz 15:00-17:00 Bruneck, Graben

November

04	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
05	09:30-11:30 Algund, Hans-Gamper-Platz
06	09:30-11:30 Auer, Hauptplatz
07	09:30-11:30 Burgstall, Mucchele-Galerie
08	15:00-17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
11	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
12	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Plat
15	09:30-11:30 Mittewald, Kirchplatz
18	09:30-11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz